

**Auftaktveranstaltung zum Erarbeitungsprozess für die neue Leitentscheidung
zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers
am 30.10.2014 in Jülich-Barmen**

Zusammengefasste Ergebnisse der moderierten Fragerunde

Auf dem Podium:

Frau Regierungspräsidentin Walsken (Leitung)

Herr Bürgermeister Jansen, Stadt Erkelenz

Herr Götz, Vorsitzender des Braunkohlenausschusses

Herr Dr. Kulik, RWE

Herr Bahr, IGBCE

Herr Dr. Epping, Gruppenleiter Raumordnung und Landesplanung, Stk NRW

Weitere Teilnehmer:

Rd. 150 Personen, u.a. Landtagsabgeordnete, Kommunalvertreter, Mitglieder des Braunkohlenausschusses und der Regionalräte, Bürgerbeiräte, betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter betroffener Institutionen und Ministerien.

Wesentliche Fragestellungen und Ergebnisse:

Zum Thema 1: Was erwarten Sie vom Erarbeitungsprozess der Leitentscheidung?

Bürgermeister Jansen weist auf den Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.09.2014 hin, der Aussagen zur zukünftigen Lage des Bandsammelpunktes, zum Mindestabstand des Tagebaus von der Wohnbebauung sowie zu den Auswirkungen auf die Infrastruktur und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in diesem Zusammenhang erwartet. Die Leitentscheidung solle Sorge dafür tragen, dass mit der Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung frühzeitig begonnen werden kann, um zeitnah Unsicherheiten für die Betroffenen zu vermeiden.

Herr Dr. Kulik von RWE bestätigte, dass auch im Sinne der Mitarbeiter von RWE zeitnah klare Aussagen benötigt würden. Er forderte eine ergebnisoffene, transparente Sachprüfung, die auf Fakten basiert und bei der die bereits vorliegenden Studien zur Entwicklung der Energiemärkte einbezogen werden sollten. Die Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Braunkohle dürfe nicht nur NRW berücksichtigen, sondern müsse auch Deutschland, Europa und den weltweiten Bedarf mit einbeziehen. Die Leitentscheidung dürfe weder den Braunkohlenabbau zeitlich fixie-

ren noch die Fördermenge festlegen und müsse weitere Nutzungsmöglichkeiten der Braunkohle, z.B. eine stoffliche Nutzung, mit berücksichtigen.

Aus der Bürgerschaft wurde gefordert, dass neben Holzweiler auch die Betroffenheit anderer Orte in Tagebaurandlage, wie z.B. Titz-Jackerath und Mönchengladbach-Wanlo, ausreichend berücksichtigt wird und dass die vom Tagebau Garzweiler betroffenen Bürgerinnen und Bürger angemessen in die Erarbeitung der Leitentscheidung einbezogen werden.

Die Einwohner von Holzweiler befürchten eine „Insellage“ des Ortes und fordern eine vernünftige Perspektive. Auch hier wurde auf die Notwendigkeit von schnellstmöglicher Klarheit hingewiesen, insbesondere zur Konkretisierung der neuen Abbaugrenze.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Dr. Epping, dass sich für jetzige Tagebaurandgemeinden durch die neue Leitentscheidung keine Änderungen ergeben werden.

Zur Fördermenge und der Bedeutung für Klima und Umweltschutz wies er darauf hin, dass die durch den geltenden Braunkohlenplan festgelegten Rahmenbedingungen bis 2030 unabänderlich festgelegt sind und bleiben. Die neue Leitentscheidung wird nur Aussagen für die Zeit nach 2030 beinhalten.

Herr Epping erläuterte, dass der Erarbeitungsprozess zwar im Detail ergebnisoffen sei, nach den bereits vorliegenden Studien und Untersuchungen, auf die auch die Landesregierung ihre fundierte Entscheidung für eine neue Leitentscheidung gestützt hat, aber faktisch davon auszugehen sei, dass eine Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II und ein Verzicht auf die Umsiedlungen von Holzweiler, Dackweiler und dem Hauerhof energiewirtschaftlich und energiepolitisch vertretbar seien.

Zum Thema 2:

Welche Fragen können nicht mit der Leitentscheidung beantwortet werden? In welchen Verfahren werden diese Fragen beantwortet?

Der Vorsitzende des Braunkohlenausschusses Herr Götz, weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen eine neue Leitentscheidung mit veränderten Vorgaben unabdingbare Voraussetzung für eine Änderung des gültigen Braunkohlenplans ist.

Die Leitentscheidung setze den Rahmen, in dem sich das nachfolgende Braunkohlenplanverfahren bewegen müsse. Es bestehen keine Bedenken, Vertreter aus der Bürgerschaft an dem Planungsprozess zu beteiligen, um deren Interessen angemessen einzubeziehen. Als Beispiel nannte er die bewährten Bürgerbeiräte.

Die Leitentscheidung präjudiziert die vom Braunkohlenausschuss zu treffende Entscheidung, ob sich die Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II wesentlich geändert haben, mithin die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für eine Änderung des Braunkohlenplans vorliegen.

Grundannahme der derzeit gültigen Planung ist, dass die Belange einer gesicherten Energieversorgung eine Umsiedlung (hier: Holzweiler) rechtfertigen; die Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II enthält einen entsprechenden Prüfvorbehalt.

Es sei verfassungsgerichtlich bestätigt, dass der Braunkohlenausschuss die Klärung dieser Frage der Leitentscheidung der Landesregierung zu entnehmen und seiner Abwägung zugrunde zu legen hat.

Nachfragen gab es zu der Thematik, ob eine rein energiepolitische Betrachtung für zukünftige Festlegungen zum Umfang des Tagebaus Garzweiler ausreiche oder ob im Rahmen der Leitentscheidung auch alternative, stoffliche Nutzungsmöglichkeiten der Braunkohle berücksichtigt werden können.

Bezüglich der Verwendung von Braunkohle in der chemischen Industrie verweist Herr Dr. Epping auf die Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie, die ein Gutachten zur stofflichen Nutzung der Braunkohle in Auftrag gegeben hat. Die darauf basierenden Empfehlungen der Kommission seien abzuwarten. Weiter führte er aus, dass der Schwerpunkt für den Nachweis der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit auf der Energieversorgung läge, die stoffliche Nutzung aber als Nebenprodukt berücksichtigt werden könne. Unbeschadet dessen sei zu berücksichtigen, dass eine stoffliche Verwendung der Braunkohle nicht der gesetzlichen Begründung der Braunkohletagebaue entspricht.

Dem vielfältig formulierten Anliegen der Festlegung der Abbaugrenzen könne eine Leitentscheidung nur bedingt Rechnung tragen. Die grundsätzliche Festsetzung der Abbaugrenzen im Detail erfordere ein formelles Planverfahren. Der Erarbeitungsprozess zur neuen Leitentscheidung könne allerdings bereits zu Vorklärungen und Rahmensetzungen führen. Herr Dr. Kulik machte hierzu deutlich, dass eine grundsätzliche Festlegung einer Abbaulinie in der Leitentscheidung entscheidend sei, um Planungssicherheit sowohl für die Bewohner von Holzweiler als auch für das Unternehmen zu erhalten. Diese Ansicht teilte auch Herr Götz.

Im Sinne aller Betroffenen, sollte der Erarbeitungsprozess möglichst umfangreiche Vorarbeiten leisten, um mit klaren Vorgaben in der Leitentscheidung größtmögliche Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten zu bieten.

Zum Thema 3: Wie ist das Verfahren zur Leitentscheidung ausgestaltet?

Seitens der Staatskanzlei erläuterte Herr Dr. Epping, dass derzeit die bereits vorliegenden aktuellen energiewirtschaftlichen Studien zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte ausgewertet, in einer Metastudie zusammengefasst und aus NRW-Sicht bewertet würden.

In den nächsten Monaten werden dann eine Reihe von Expertengesprächen mit Vertretern der Region, RWE, Gewerkschaften und Fachbehörden geführt werden. Auf dieser Grundlage und der Metastudie wird der Entwurf einer Leitentscheidung erar-

beitet, der im Internet veröffentlicht wird, um der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Stellungnahmen werden danach von Seiten der Staatskanzlei ausgewertet und der Entwurf der Leitentscheidung ggf. entsprechend überarbeitet werden. Im Herbst nächsten Jahres soll dann die Neue Leitentscheidung durch das Kabinett verabschiedet werden.

Wesentliches Resümee aus Sicht der Staatskanzlei:

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde bereits deutlich, dass sich alle Beteiligten ein zügiges, qualitativ hochwertiges Verfahren wünschen, das möglichst schnell klare Vorgaben für die nachfolgenden Planverfahren formuliert, damit auch diese zeitnah und zügig durchgeführt werden können.

Die Landesregierung dankt für die vielen Anregungen und stellt eine breite Beteiligung im Erarbeitungsprozess in Aussicht, durch den auch zukünftig ein tragbares und rechtssicheres Ergebnis für alle Beteiligten rund um den Tagebau Garzweiler erreicht werden soll.